

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Stadt Lage
Am Drawen Hof 1
32791 Lage

Stadt Lage

**Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Profilierung
und Standortaufwertung im Fördergebiet „Kernstadt Lage“**

Antragsdatum: _____

1. Antragsteller/in:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift (Straße/PLZ/Ort): _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

IBAN.: _____ BIC: _____

Bank: _____

Kontoinhaber (falls abweichend): _____

2. Zuwendungsgegenstand:

Adresse des Modernisierungsvorhabens:

Geschätzter Durchführungszeitraum der Modernisierungsmaßnahme:

von _____ bis _____

Monat/Jahr Monat/Jahr

3. Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden:

Maßnahme	Fläche [m ²]	kalk. Kosten (€ netto)	kalk. Kosten (€ brutto)
<p>3.1. Herrichtung und Gestaltung von sichtbaren Außenfassaden von Gebäuden</p> <p>Streichen und Ausbessern von Fassaden/ Beseitigung von vorgehängten Elementen, Vordächern, Fassadenplatten und Werbeanlagen zur Wiederherstellung und Sichtbarmachung von Fassaden/ Fassadenreinigung/ Fassadenrankhilfen und -begrünung (unter Berücksichtigung geeigneter, möglichst heimischer Pflanzen)/ Ergänzung und/ oder Wiederherstellung historischer Baudetails (z. B. Fensterläden)/ Instandsetzung von Fenstern und Türen bei gleichzeitig optischer Aufwertung, (siehe auch Förderausschluss Abschnitt 5)/ Austausch oder Instandsetzung von Balkon- und Treppengeländern bei gleichzeitig optischer Aufwertung/ Gestalterische Aufwertung von untergeordneten baulichen Anlagen (z. B. Carports, Garagen)</p>			
<p>3.2. Herrichtung und Gestaltung von öffentlich einsehbaren Dachflächen</p> <p>Erneuerung Dacheindeckung inkl. Dachlattung (ohne gleichzeitige Dämmung)/ Ökologisch wertvolle Begrünung von Dachflächen/ Reinigung von Dachflächen</p>			
<p>3.3. Herrichtung und Gestaltung von öffentlich einsehbaren Hofflächen</p> <p>Entsiegelung und Begrünung vormals befestigter Flächen inkl. Schottergärten (Schaffung von nichtöffentlichen Grün- und Gartenflächen)/</p>			

<p>Herrichtung von Vorgartenflächen (nur mehrjährige und winterharte Pflanzen; siehe auch Zweckbindungsfrist Abschnitt 8)/</p> <p>Rückbau untergeordneter baulicher Anlagen (Schuppen, Garagen, Mauern etc.)/</p> <p>Schaffung oder Verbesserung der Zugänglichkeit zum Gebäude, sofern diese unmittelbar an den öffentlichen Raum angrenzen (Barrierefreiheit / -reduzierung)/</p> <p>Austausch oder Instandsetzung von nicht befahrbaren Flächen bei gleichzeitiger optischer Aufwertung, Schaffung oder Verbesserung der Zugänglichkeit zum Gebäude /</p> <p>Austausch oder Instandsetzung von nicht befahrbaren Flächen)</p>			
<p>3.4. Herrichtung und Gestaltung von Einfriedungen</p> <p>Austausch oder Instandsetzung von Einfriedungen und Stützmauern bei gleichzeitiger optischer Aufwertung/</p> <p>Pflanzung einer Hecke (Mindestmaß ab mind. 0,80 m Höhe; bis max 1,50 m Endhöhe; heimische Arten)</p>			
<p>Summe</p>			

4. Maßnahmenbeschreibung und Begründung (stichpunktartig):

5. Erhöhte steuerliche Begünstigung

Gemäß §§ 7h, 10f und 11a EStG ist in den Sanierungsgebieten eine erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeit der Kosten für Modernisierungsmaßnahmen möglich. Beispielsweise sind bei vermieteten Gebäuden im Jahr der Herstellung und in den folgenden sieben Jahren jeweils bis zu neun Prozent und in den folgenden vier Jahren jeweils bis zu sieben Prozent absetzbar (§7h EStG). Das bedeutet, dass Sie innerhalb von zwölf Jahren die gesamten Modernisierungskosten (abzüglich der Städtebauförderung) absetzen können. Bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden sind die Aufwendungen an Gebäuden in Sanierungsgebieten hingegen im Herstellungsjahr und den folgenden neun Jahren jeweils bis zu neun Prozent bei der Einkommenssteuer absetzbar (§ 10f EStG). Falls es sich nach den Feststellungen des Finanzamtes hingegen um Erhaltungsaufwand handelt, können die Kosten auf zwei bis fünf Jahre verteilt abgeschrieben werden (§11a EStG). Sämtliche Steuervergünstigungen setzen eine so genannte Modernisierungsvereinbarung zwischen Eigentümer und Kommune sowie eine Bescheinigung der Kommune voraus. Wünschen Sie eine erforderliche Bescheinigung für das Finanzamt?

ja

nein

6. Erklärungen

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

6.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;

6.2 er/sie und im Falle der Weiterleitung der/die Letztempfänger/in zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist oder berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer);

er/sie ist zum Vorsteuerabzug berechtigt zu _____ Prozent

tlw. berechtigt zu _____ Prozent

nicht berechtigt

6.3 die Maßnahme konzeptionell und planerisch ausreichend vorbereitet ist

7. Anlagen

Drei Vergleichsangebote (je Gewerk) von ausführenden Unternehmen

ist dem Antrag beigelegt

wird nachgereicht

Maßnahmenbeschreibung, Pläne

ist dem Antrag beigelegt

wird nachgereicht

Bestätigung über Vorsteuerabzugsberechtigung

ist dem Antrag beigelegt

wird nachgereicht

nicht notwendig

Abstimmung mit Denkmalbehörde bei Baudenkmalern

ist dem Antrag beigelegt

wird nachgereicht

nicht notwendig

Eigentumsnachweis/ Grundbuchauszug

ist dem Antrag beigelegt

wird nachgereicht

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

**Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-
Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Lage im Zuge
der Antragsbearbeitung für die Modernisierungs- und In-
standsetzungsmaßnahmen von Gebäuden**



Stand 06/2024

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Personen. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Lage von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen Folgendes mit:

Verantwortlich:	Stadt Lage - Der Bürgermeister - LAGENSER FORUM Am Drawen Hof 1 PLZ Ort: 32791 Lage Tel.: 0 52 32 / 601-0 E-Mail: epost@lage.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragter der Stadt Lage - <u>persönlich</u> - Am Drawen Hof 1 32791 Lage E-Mail: datenschutz@lage.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Lage verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Prüfung und Bewilligung von Anträgen und zur Projekt-präsentation. Im Rahmen der Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten, um Ihnen ggf. Fördermittel zusprechen zu können.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von: <ul style="list-style-type: none">• Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe)<ul style="list-style-type: none">○ i.V.m. Spezialgesetz wie der Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und des Ministeriums der Finanzen vom 05.09.2019
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Die Stadt Lage darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Interne Stellen: <ul style="list-style-type: none">- Stadtkasse für Zahlungsvorgänge- Bereich Bauverwaltung / Planung zur Maßnahmenabstimmung

Externe Stellen:

- DSK GmbH externer Dienstleister des Ber. Stadtentwicklung
- Bezirksregierung Detmold als Förderverwalter
- Landesministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW als Fördermittelgeber

Datenübermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die Daten werden nach Erhebung durch die Stadt Lage für 10 Jahre gespeichert.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0,
Fax-Nr.: 0211 38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:

Ein Profiling bzw. eine automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Lage findet nicht statt.

Bereitstellungspflicht

Sofern Sie einen Antrag auf unser Förderprogramm stellen, verarbeiten wir Daten gemäß der hier beschriebenen Rechtsgrundlage. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen, so können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten und Sie können ggf. keinen Förderanspruch bewilligt bekommen.